

Referent Bürgermeister Beutler: Meine hochgeehrten Herren! Das anderweite Botum Ihrer Deputation in Bezug auf den Gegenstand, der uns bereits einmal beschäftigt hat, ist in dem schriftlichen Berichte Nr. 77 unserer Druckfachen niedergelegt, und es ist in diesem selbigen Berichte auch referirt worden über eine zunächst an die Zweite Kammer eingegangene Petition des Schulvorstandes zu Niederzwoñitz und Genossen. Dieser letzteren hat sich eine sehr erhebliche Anzahl von Schulvorständen aus dem Lande angeschlossen, nämlich 112 und zwar nicht bloß von einzelnen kleineren und größeren Landgemeinden, sondern auch von kleineren Städten, unter anderen Reichenbach im Voigtlande. Die letztere Petition hat eine ein klein wenig abweichende Tendenz und Sie erlauben mir vielleicht, kurz zusammenzufassen, welche Varianten, wie ich sie zu bezeichnen mir gestatte, überhaupt in dieser Frage nunmehr zur Debatte stehen.

Die Petition, die uns zunächst beschäftigt, die des Gemeindevorstandes Richter in Ostro erstrebt die Beseitigung des 3. Fortbildungsschuljahres für alle Landgemeinden. Die neuerdings eingereichte Petition des Schulvorstandes in Niederzwoñitz und Genossen erstrebt, daß das Cultusministerium gestatte, daß für einzelne Landgemeinden, wo es nach den örtlichen und Erwerbsverhältnissen der Bevölkerung besonders indicirt ist, Dispensationen, im Allgemeinen für ganze Gemeinden, gegeben würden, so daß das 3. Schuljahr nunmehr nur facultativ, nicht mehr obligatorisch sei. Die Deputation hatte sich aus Anlaß der ersten Petition dahin geeinigt, daß Dispensationen nur individuell ertheilt werden sollen, das heißt für einzelne Personen, für einzelne Fortbildungsschulpflichtige, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben, und es sollte nach dem Beschlusse der Deputation seitens des Cultusministeriums weiter auf die bereits durch Verordnung als möglich gegebene Dispensation für reife Schulpflichtige hingewiesen werden. Die vierte mögliche Variante ist die, welche die Zweite Kammer durch ihren Beschluß sanctionirt hat, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen. Bei der anderweiten Verhandlung Ihrer Deputation ist die Majorität derselben bei ihrem Beschlusse und dem der Ersten Kammer stehen geblieben, während zwei Mitglieder derselben sich durch die neuerdings abgegebene Erklärung der königl. Staatsregierung, bez. des Herrn Commissars in der Deputation beruhigt und gemeint haben, daß durch die zugeführte Erwägung und das Einvernehmen mit den Bezirkschulinspectoren über die Angelegenheit das Gewünschte erreicht sei. Man hat dabei nicht unerwogen gelassen, daß vielleicht doch hier und da in einzelnen

Ortschaften der Beschluß der Ersten Kammer falsch verstanden und als ein Hütteln an dem Fortbildungsschulunterricht überhaupt aufgefaßt werden könnte. Die Mehrheit der Deputation geht davon aus, daß es zweckmäßig sei, durch eine klare Vorschrift die Voraussetzungen und den Umfang der wünschenswerthen und zulässigen Dispensationen zu erkennen zu geben, und deshalb glaubt die Deputation, der hohen Kammer vorschlagen zu sollen, bei ihrem bisherigen Botum stehen zu bleiben.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung. Begehrt Jemand das Wort? — Herr Kammerherr von Erdmannsdorff!

Kammerherr von Erdmannsdorff: Wenn ich den Herrn Referenten richtig verstanden habe, so geht das Botum der Deputationsminorität dahin, sich dem Botum der Zweiten Kammer anzuschließen und die verschiedenen Petitionen auf sich beruhen zu lassen. Ich hatte, als die Angelegenheit zum ersten Mal bei uns verhandelt wurde, mich gedrungen gefühlt, den Antrag zu stellen: die Petitionen auf sich beruhen zu lassen; unterließ es aber, weil der Herr Referent in sehr beredten Worten mir auseinandersetzte, man habe nur deswegen das Botum vorgeschlagen, weil man einen Antrag an die Regierung bringen wolle. Dies bewog mich, von Stellung meines Antrags abzusehen. Nachdem aber die Verhandlungen in der Zweiten Kammer stattgefunden haben und die Zweite Kammer beschlossen hat, die Petitionen auf sich beruhen zu lassen, fühle ich mich doch bewogen, den damals beabsichtigten Antrag heute wirklich einzubringen, und stelle hiermit den Antrag:

„Die Kammer wolle beschließen, die hier in Rede befangenen Petitionen auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident von Zehmen: Der Antrag ist so einfach, daß ich wohl nicht erst nöthig habe, die schriftliche Einreichung zu verlangen; ich stelle also sofort die Unterstützungfrage. Wird dieser Antrag unterstützt? — Ausreichend. Er ist also mit Gegenstand der Verhandlung. Wünscht noch Jemand das Wort? — Herr Freiherr von Burgk!

Kammerherr von Burgk: Ich beabsichtige nicht, dem Herrn Berichterstatter in irgend einer Weise vorzugreifen in seiner Kritik; nur bemerken möchte ich, daß in Wahrheit sich die Deputation nicht in eine Minorität und Majorität gespalten hat. Es ist auch von der sogenannten Minorität nicht der Antrag gestellt worden, die Petition auf sich beruhen zu lassen; es haben sich vielmehr